

§ 1 Vertragsabschluss

Verträge mit uns kommen durch schriftliche oder elektronische Auftragserteilung des Kunden zustande. Der Vertragsabschluss richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Dies gilt auch, wenn wir anderslautenden Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeiten und Lieferfristen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Fall vorbehalten. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als acht Wochen überschritten und ist danach eine angemessene, schriftlich gesetzte Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Lieferfristen beginnen mit dem Zugang des Auftrages bei uns folgenden Werktag (Montag bis Freitag). Lieferort ist grundsätzlich der Sitz der Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris. Bei abweichendem Lieferort erfolgt die Lieferung in jedem Fall auf Kosten und Gefahr des Kunden ab Lager bei uns. Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Arbeitskampf, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Verzögerungen beim Transport, Streik oder andere Fabrikationsunterbrechungen unterbinden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung. Etwaige Schadenersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf mit der Übergabe der bestellten Waren an die den Transport durchführende Person auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto ab Sitz unseres Unternehmens. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transport und Transportversicherung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer, gehen zu Lasten des Kunden. Die vereinbarten Preise sind im Ganzen sofort bei Übergabe des Gerätes oder nach vollbrachter Dienstleistung zur Bezahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine einseitige Preiserhöhung durch die Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris ist zulässig, soweit sich der Preis für die zu liefernden Geräte oder Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen erhöht hat. Dies ist dem Kunden spätestens eine Woche vor dem Lieferzeitpunkt mitzuteilen. Der Kunde hat sodann das Recht, der Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris gegenüber durch schriftliche Erklärung binnen zwei Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung

vorn Vertrag zurückzutreten. Tut er dies nicht, so gilt der neue, erhöhte, bekanntgegebene Preis als vereinbart. Werden Zahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit geleistet, so berechnen wir Unternehmervverzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unbenommen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, soweit diese Gegenforderungen von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Etwaige Ansprüche aus den Verträgen können vom Kunden nur mit Zustimmung der Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris an Dritte abgetreten werden.

§ 4 Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, den bestellten Gegenstand oder die vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes oder der Dienstleistung zu überzeugen. Die Abnahme hat zu erfolgen, sobald die Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris die Lieferung des Gegenstandes oder die Erbringung der Dienstleistung angeboten hat. Wird die Abnahme nicht innerhalb von 8 Tagen nach Angebot durchgeführt, so steht uns gleichwohl der vereinbarte Preis zu.

§ 5 Schutzrecht für Dritte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren oder Programme nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gebaut oder erstellt worden, so hat der Kunde uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Unabhängig davon, dass wir keine Haftung für die Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter übernehmen, werden wir uns in einem solchen Fall bemühen, eine für den Kunden günstige Regelung zur Weiternutzung der betroffenen Geräte oder Programme zu finden. Hat der Kunde trotz des vorstehenden Haftungsausschlusses Ansprüche gegen uns, so beschränken sich diese Ansprüche nach unserer Wahl darauf, dass der Kunde verlangen kann, dass die Ware von uns so geändert wird, dass es keine Schutzrechte mehr verletzt, oder dass wir dem Kunden ein Nutzungsrecht verschaffen, oder dass wir die betreffende Ware durch eine solche ersetzen, welche keine Schutzrechte Dritter verletzt und den Anforderungen des Kunden entspricht, oder dass wir die betroffene Ware zurücknehmen und dem Kunden den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten. In jedem Falle haften wir auch insoweit nur bis zur Höhe eines Betrages in Höhe von 100.000 EUR.

§ 6 Gewährleistung

6.1 Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit -insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln- steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

6.3 Der Kunde muss die Waren unverzüglich, d. h. spätestens am folgenden Werktag nach Empfang der Ware auf ihr Mängelfreiheit und Vollständigkeit überprüfen. Dabei entdeckte Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung, die Beweislast hierfür trifft den Kunden.

6.4 Später entdeckte Mängel sind uns ebenfalls unverzüglich anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben, im Übrigen gelten die § 377 f. HGB entsprechend.

6.5 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

6.6 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen steht dem Unternehmer grundsätzlich kein Gewährleistungsrecht zu, außer es wird gesondert schriftlich vereinbart.

6.7 Für die Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Sache dar.

6.8 Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

6.9 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

6.10 Technische Produktbeschreibungen (z. B. Datenblätter) können nicht als Grundlage eines Kaufvertrages herangezogen werden. Auch für Druckfehler insoweit übernehmen wir keine Gewähr.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Alle Waren, Programme, Datenträger usw. bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegenüber dem Kunden unser Eigentum. Bei Verarbeitung werden wir Miteigentümer auch der neu hergestellten Sachen. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen erwachsen. Eine Veräußerung der gelieferten Waren oder Programme ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Kunden gestattet. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen unserer gelieferten Waren oder Programme betreffenden Rechtsgrund zustehende Forderung tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherheit an uns ab. Über etwaige Zugriffe Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe aller für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Etwaige Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Verkäufer weist den Käufer daraufhin das bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises die Kassensysteme mit einer Vorlizenz betrieben werden, nach der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises wird die Lizenz des Kassensystems vollständig freigeschaltet. Für die notwendigen Erneuerungen der Lizenzen stellt der Verkäufer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 15,00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung. Diese Freischaltung erfolgt für den Käufer kostenlos.

§ 8 Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus der Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 9 Widerrufs- und Rückgaberecht

Unternehmer haben weder ein Rückgabe- noch Widerrufsrecht. Unser Haus räumt Unternehmern aber ein Widerrufsrecht binnen einer Woche nach Vertragsabschluss ein. Die Ausübung dieses Widerrufsrechts muss schriftlich erfolgen und kann nur vor Lieferung des Vertragsgegenstandes erfolgen. Bei Ausübung des Widerrufsrechts verpflichtet sich der Unternehmer (Kunde) uns eine Stornogebühr in Höhe von 20%, der Nettoauftragssumme zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erstatten. Diese Stornogebühr wird unsererseits mit gesonderter Rechnung abgerechnet.

§ 10 Transportschäden

Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen der Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris unverzüglich nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. § 6 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 11 Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

14.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Bochum. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Bochum ist auch Erfüllungsort für die Lieferung und die Zahlung.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen der Fa. Etamio GmbH GF Gerassimos Miaris und dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.